

Postmärkte im Spannungsfeld zwischen Regulierung und Wettbewerb

25. Januar 2005

Tony Reeves

Clifford Chance

C L I F F O R D
C H A N C E

Gesetzgebung der EU-Kommission zur Liberalisierung der Postdienste:

- 1992-3: Grünbuch der Kommission und Konsultation über die Entwicklung eines Binnenmarktes für Postdienste
- 1997: Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung der Wettbewerbsregeln auf den Postsektor
- 1997: Erste Richtlinie über Postdienste (97/67 EG)
- 2002: Zweite Richtlinie über Postdienste (2002/39/EG)

Erste Richtlinie über Postdienste – 1

- 15. Dezember 1997: Verabschiedung der Richtlinie (97/67/EG) über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität
- Inkrafttreten am 10. Februar 1998

Erste Richtlinie über Postdienste – 2

- Hauptregelungsgehalt:
 - Minimumstandards für die anzubietenden Dienstleistungen
 - Kriterien zur Abgrenzung der für die Anbieter von Universaldienstleistungen reservierbaren Dienste und der Bedingungen für die Erbringung nichtreservierter Dienste
 - Zeitplan für die fortschreitende Liberalisierung
 - Grundsätze über die Tarifierung der Dienste
 - Transparenz der Rechnungslegung
 - Festlegung von Qualitätsnormen
 - Schaffung nationaler Regulierungsbehörden (UK: Postcomm, RegTP in Deutschland, PTS in Schweden, etc.)

Zweite Richtlinie über Postdienste - 1

- 10. Juni 2002: Verabschiedung der zweiten Richtlinie über Postdienste (2002/39/EG) zur Änderung der Richtlinie (97/67/EG) im Hinblick auf die weitere Liberalisierung des Marktes für Postdienste in der Gemeinschaft
- Inkrafttreten am 1. Januar 2003

Zweite Richtlinie über Postdienste - 2

- Hauptregelungsgehalt:

- Öffnung für den Wettbewerb für alle abgehenden grenzüberschreitenden Briefsendungen vom 1. Januar 2003 an. Ausnahmemöglichkeit, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Universaldienste notwendig ist.
- Mitgliedstaaten dürfen ferner ausnehmen:
 - » Briefe mit einem Gewicht von weniger als 100g (ab Januar 2003)
 - » Briefe mit einem Gewicht von weniger als 50g (ab Januar 2006)
- Vorläufige Frist für die vollständige Marktöffnung:
1. Januar 2009
- Die Kommission berichtet dem Rat und dem Parlament über die Entwicklungen im Sektor im Abstand von 2 Jahren

Status der Umsetzung der Richtlinien -1

- Erste Richtlinie über Postdienste:
 - Alle Mitgliedstaaten haben die Richtlinie bereits umgesetzt
 - Vertragsverletzungsverfahren von der Kommission gegen Belgien (2001) und Frankreich (2002) eingeleitet, da angeblich keine ausreichende Trennung zwischen Regulierungsbehörde und dem jeweiligen öffentlichen Postbetreiber vorlag
 - Verfahren gegen Belgien wurde 2003 eingestellt, da Belgien die Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie nachweisen konnte
 - Verfahren gegen Frankreich läuft weiter

Status der Umsetzung der Richtlinien - 2

- Zweite Richtlinie über Postdienste:
 - Fast alle Mitgliedstaaten haben die Richtlinie umgesetzt
 - Vertragsverletzungsverfahren von der Kommission gegen Österreich, Frankreich und Griechenland (2003) eingeleitet, da die Umsetzungsfrist nicht eingehalten wurde
 - Verfahren gegen Österreich und Griechenland wurden 2003 eingestellt, da beide die Kommission über die zwischenzeitliche Umsetzung informierten
 - Verfahren gegen Frankreich läuft weiter

Zukunft der Liberalisierung:

- Die Richtlinien öffnen den Postsektor für den Wettbewerb, ausgenommen von wenigen Bereichen die für die nationale Post reserviert sind. Das Ziel ist die vollständige Öffnung des Sektors bis 2009. Einige Mitgliedstaaten sind bereits weiter:
 - In Schweden und Finnland sind die Postmonopole bereits beseitigt worden
 - In UK wird als Datum der vollständigen Öffnung 2006 angepeilt
- Der neue Kommissar für den Binnenmarkt, Charlie McCreevy, wird weitere Pläne zur Marktliberalisierung bis 2006 veröffentlichen

UK: Postcomm peilt vollständige Liberalisierung bis 2006 an

- September 2004: Konsultation des Vorschlags, den Postsektor bis 1. Januar 2006 vollständig zu liberalisieren
- Vorschläge umfassen u. a.:
 - Vorverlegung der Liberalisierungsfrist um 15 Monate (Fristablauf zurzeit: 1. April 2007)
 - Sicherstellung der Universaldienstleistung der Zustellung von „1st“ und „2nd class stamped mail“ zu einem einheitlichen Preis
 - Schaffung eines Rechtsrahmens für die Kontrolle von Royal Mail's (RM) Preisen und Dienstleistungen, welcher ausserdem Verbesserungen des Angebots honorieren soll
 - Mehr Freiraum für die Schaffung innovativer Dienstleistungen, um es RM zu ermöglichen, dem Wettbewerb in einem liberalisierten Markt begegnen zu können
 - Überprüfung der MWSt - Befreiung von RM
 - Endgültige Festlegung der Fristen voraussichtlich im Februar 2005

Vereinbarung zwischen den öffentlichen Postbetreibern – REIMS - 1

- REIMS: Vereinbarung über Entgelte für die Zustellung grenzüberschreitender Postsendungen – Angleichung der Endvergütungen an die Inlandtarife
- 17 Vertragsparteien für REIMS II : alle öffentlichen Postbetreiber der EU mit Ausnahme der Niederlande und darüber hinaus die Postbetreiber Norwegens, Islands und der Schweiz
- REIMS II wurde der Kommission im Rahmen des Artikels 81 EG im Oktober 1997 angemeldet und im September 1999 unter Auflagen von der Anwendung des Artikels 81 EG freigestellt. Die Freistellung war befristet bis zum Dezember 2001

Vereinbarung zwischen den öffentlichen Postbetreibern – REIMS – 2

- REIMS II wurde 2001 erneut angemeldet und erneut von der Anwendung des Artikels 81 EG freigestellt. Die Freistellung ist befristet bis Dezember 2006.
- Schrittweise Angleichung der Endvergütungen an die Inlandtarife:
 - 1999: 55%
 - 2000: 65%
 - 2001: 70%
 - 2002: 73.3%
 - 2003: 74.5%
 - 2004: 75.7%
 - 2005 and 2006: 78.5%

Deutschland: Ermittlungsverfahren des BKartA gegen die Deutsche Post

- Die Deutsche Post (DP) weigerte sich, Rabatte für „Postvorbereitungsdienste“ in derselben Weise wie für Grossunternehmen zu gewähren.
- Mahnschreiben der Kommission an die DP:
 - DP behindert den Marktzugang für Anbieter von Postdienstleistungen, die mit ihr im Wettbewerb stehen
 - Diskriminierung zwischen grossen und kleinen/mittleren Unternehmen, da bei Letzteren weniger grosse Briefmengen anfallen. Die Preise sind damit unterschiedlich, und es entstehen Wettbewerbsnachteile
- Das Mahnschreiben besagt, dass die DP gegen deutsches und europäisches Kartellrecht verstößt:
 - Das dt. Postgesetz, auf das sich die DP beruft, verstösst gegen EU-Recht, indem es Postvorbereitungsdienste ausschliesslich der DP vorbehält
- Der Fall ist noch nicht abgeschlossen

Tony Reeves

Clifford Chance LLP

65 Avenue Louise

1050 Brüssel

Belgien

tony.reeves@cliffordchance.com

+32 2 533 5943

C L I F F O R D
C H A N C E